

Sitzung vom 09. November 2011.

Anwesend waren die Herren : MARAITE, CORNELY, Frau GROVEN, KLEIS, DHUR, ZEYEN, LENTZ, Frau GANS, STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN, VALENTIN und GONAY.

Abwesend war Frau COUMONT, entschuldigt.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2011 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2011 anzunehmen.

Punkt 2.- Kirchenfabrik Crombach-Weisten – Rechnung 2010 : Gutachten.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig ein günstiges Gutachten zu der Rechnungsablage der Kirchenfabrik Crombach-Weisten, Jahr 2010 was Weisten betrifft, abzugeben.

Punkt 3.- Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf – Rechnung des Jahres 2010 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1. : Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf in der Sitzung vom 05.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen-Braunlauf ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich

Punkt 4.- Haushalt 2011 der Kirchenfabrik Aldringen – Braunlauf – Abänderung Nr.1
----- : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Die Abänderung Nr.1 des Haushalts 2011, den die Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf in seiner Sitzung vom 04.10.2011 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen-Braunlauf ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 5.- Haushalt 2011 der Kirchenfabrik Maldingen – Abänderung Nr.1 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Die Abänderung Nr.1 des Haushalts 2011, den die Kirchenfabrik Maldingen in seiner Sitzung vom 04.10.2011 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Maldingen ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 6.- Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines
----- vertraglichen Arbeiters.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig, einen vertraglichen Gemeindearbeiter einzustellen und folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen:

- 1) Allgemeine Zulassungsbedingungen:
 - Belgier oder Bürger eines EU-Staates sowie von guter Führung sein und die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen;
 - die erforderlichen körperlichen Fähigkeiten besitzen;
- 2) Besondere Bedingungen:
 - eine technische oder berufliche Ausbildung absolviert haben;
 - von Vorteil sind Erfahrung im Tiefbau sowie der LKW-Führerschein;
 - alle anderen anfallenden Arbeiten nach einer Einarbeitungszeit verrichten können;
 - sich einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen; dieselbe kann unter gewissen Umständen um die gleiche Dauer verlängert werden;
 - sich vor der Einstellung einer ärztlichen Untersuchung bei PROVIKMO unterziehen;
- 3) Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen:
 - Auszug aus der Geburtsurkunde;
 - Wohnsitz-, Nationalitäts- und Leumundszeugnis;
 - ärztliches Attest;
 - sämtliche Dokumente, die eine berufliche Befähigung des Bewerbers belegen können.

Punkt 7.- Verkauf einer Parzelle in Burg-Reuland-Ort, katastriert Burg-
----- Reuland/Reuland, Gem. 1 (REULAND), Flur G, 50F.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig;

- 1) Parzelle, katastriert Burg-Reuland/Reuland, Gem. 1 (REULAND), Flur G, 50F, 209 m² groß, Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland, zu verkaufen;
- 2) Diesen Verkauf durch den Immobilienmakler KEUL Heinz, Poteauer Straße 19 in 4780 RECHT, zu demselben Honorarsatz (2 %), wie er im Beschluss des Gemeindegremiums vom 29. März 2011 festgelegt wurde, vornehmen zu lassen;
- 3) Den Schätzpreis auf 1.718,00 € festzulegen.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss der Ligue Belge de la Sclérose en Plaques.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig, diesen Punkt auf eine nächste Sitzung zu vertagen.

Punkt 9.- Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13. September
----- 2011 zur Bezeichnung des Erstehers der Arbeiten betreffend Wehrsanierung in der Ortschaft Ouren.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 13. September 2011 zur Bezeichnung des Erstehers der Arbeiten betreffend Wehrsanierung in der Ortschaft Ouren zu ratifizieren.

Punkt 10.- Anlegen eines Peter STELLMANN-Gedenkplatzes in Aldringen –
----- Genehmigung des Vorprojektes und der Kostenschätzung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

- 1) das Vorprojekt und die Kostenschätzung in Höhe von 85.782,95 € (MwSt. inbegriffen) zu genehmigen;
- 2) der Direktion für Grünflächengestaltungen der Wallonischen Region das Vorprojekt zwecks Antrag auf finanzielle Unterstützung zu übermitteln.

Punkt 11.- Ortsdurchfahrt Lascheid – Ausbesserung eines Teilstücks der
----- Gemeindestraße (Phase 1) – Genehmigung von Zusatzarbeiten.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

- 1) Die Mehrkosten in Höhe von 3.291,81 €, MwSt. inbegriffen, zu genehmigen;
- 2) Die Fa VITHA-TRAVAUX aus Oudler, 66A zu beauftragen :
 - mit der Abtragung der obersten Erdschicht der bachabwärts gelegenen zeitweiligen Überschwemmungszone auf den Parzellen, katastriert Burg-Reuland/Lascheid, Gem. 1 (REULAND), Flur U, Nr. 59B und 59C;
 - mit dem Abtransport des Erdaushubs aus der Baustelle, Phase 1 der Ortsdurchfahrt von Lascheid, zur der bachabwärts gelegenen zeitweiligen Überschwemmungszone und der Durchführung der Aufschüttungen mit Einebnung und Verdichtung des Erdreichs pro Schicht von 0,20 m gemäß dem Plan der Städtebaugenehmigung vom 31. Januar 2011;
 - mit der Lieferung fehlender Volumen an steinigem Erdreich in guter Qualität zur Vervollständigung der Erdwälle gemäß dem Plan der vorerwähnten Städtebaugenehmigung;
 - mit Einebnungsarbeiten von Erdreich, das auf dem errichteten Wall lagert, nach Abschluss der Aufschüttungsarbeiten.

Punkt 12.- Kanalisation der Thommener Straße und der Luxemburger Straße in Oudler
----- sowie Neubau der Wasserleitung – Genehmigung der Pläne, der Lastenhefte
----- und des Schätzpreises.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

- 1) Die vom Ingenieurbüro H. BERG & Partner erstellten Pläne, Kostenschätzungen und Lastenhefte betreffend Kanalisation der Thommener Straße und der Luxemburger Straße in Oudler sowie Neubau der Wasserleitung zu genehmigen;
- 2) Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde BURG-REULAND nach folgender Aufschlüsselung zu genehmigen:
 - Division 1: 136.682,03 € ohne MwSt., rückzahlbar durch Gemeinde BURG-REULAND über einen Zeitraum von 20 Jahren;
 - Division 2: 230.901,93 € ohne MwSt., rückzahlbar durch Gemeinde BURG-REULAND über einen Zeitraum von 20 Jahren;

- Division 3: 352.477,51€ ohne MwSt., wobei 100% der Kosten zu Lasten der Gemeinde BURG-REULAND sind.

Punkt 13. Gemeindehaushalt 2011 – Abänderung Nr.2.

In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2011 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der außergewöhnliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	2.214.300,00 Euro	2.214.300,00 Euro	0,00 Euro
Erhöhung der Kredite	6.823,70 Euro	115.300,00 Euro	0,00 Euro
Verringerung der Kredite	266.523,70 Euro	375.000,00 Euro	0,00 Euro
Neues Resultat	1.954.600,00 Euro	1.954.600,00 Euro	0,00 Euro

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.653.297,46 €	5.376.217,92 €	277.079,54 €
Erhöhung der Kredite	336.211,56 €	99.728,82 €	451.306,44 €
Verringerung der Kredite	22.000,00 €	236.823,70 €	0,00 €
Neues Resultat	5.967.509,02 €	5.239.123,04 €	728.385,98 €

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 728.385,98 Euro aufweist ;

Nach verschiedenen Fragen der Herren LENTZ und STELLMANN zu Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde, insbesondere in den Bereichen Stromverbrauch bei Gebäuden und Zuschüssen für Vereine, welche vom Herrn Schöffen CORNELLY beantwortet wurden; BESCHLIESST der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen (LENTZ, STELLMANN, ZEYEN, Frau RICHTER-HILLEN) die Haushaltsabänderung Nr.2 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 14.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf auf finanzielle Unterstützung
----- für Glockenantriebe in Aldringen – Wiedervorlage.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig, den Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juli 2011 bezüglich des Antrags der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf auf finanzielle Unterstützung für Glockenantriebe in Aldringen zu korrigieren, indem die Zahl 3.658,95 jeweils durch die Zahl 3.657,98 ersetzt wird.

Nach Wortmeldung von Herrn LENTZ, der sich der Resolution anschließt, jedoch einfordert, dass die Gemeinde bei Verabschiedung dieser Resolution auch eine Vorbildfunktion im Bereich der erneuerbaren Energien einnehmen und entsprechende Prioritäten setzen sollte;

Nach Erläuterungen von Herrn Schöffen CORNELY, der darauf hinweist, dass bessere technische Voraussetzungen, beispielsweise für den Bau eines Windparks, in Aussicht gestellt worden seien;

Nach Vereinbarung, dass bei der nächsten Sitzung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung am 14. Dezember 2011, eine Präsentation zum Thema Windenergie stattfinden soll;

BESCHLIESST EINSTIMMIG mit vorliegender Resolution, die zuständigen Minister dazu aufzufordern:

- dass sie den baldmöglichsten progressiven Ausstieg aus der Atomenergie veranlassen, d.h. dass sie an dem im Gesetz vom 31. Januar 2003 beschlossenen Ausstieg festhalten;
- dass sie die vorgesehenen Fristen für das Abschalten der verschiedenen Kernkraftwerke auf gar keinen Fall verlängern sollten, sondern dass sie Alles daran setzen, einen früheren Ausstieg möglich zu machen;
- dass sie die Forderung nach einem baldmöglichsten progressiven Ausstieg auf Europäischer Ebene verteidigen;
- dass sie auferlegen, dass die Betreiber sowohl durch erforderliche technische Maßnahmen sowie durch den Einsatz von ausgebildetem und ausreichendem Personal gewährleisten, dass Störfälle vermieden oder schnellstmöglich behoben werden;
- dass sie konsequente Maßnahmen zur Förderung von erforderlichen Investitionen für Energieproduktion auf erneuerbarer Basis (Sonne, Wind, Wasser) und zur Schaffung der für den Transport erforderlichen Infrastrukturen realisieren;
- dass sie konsequente Maßnahmen sowohl für Privatpersonen wie für die öffentliche Hand zur Förderung von erforderlichen Investitionen für Energiesparmaßnahmen ergreifen (u. a. Weiterführung und Erweiterung der vorangegangenen Steuerermäßigungen);
- dass sie diese Maßnahmen mit einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Energie-Einsparungen begleiten;
- dass sie eine Atomenergie-Lobby-unabhängige Aufklärung der Bevölkerung über die bestehenden Risiken der Atomtechnologie und über die damit einhergehenden Langzeitprobleme betreiben;
- dass sie den Preis für Strom aus erneuerbaren Energien durch geeignete Maßnahmen für die Verbraucher attraktiv machen.

Punkt 19.- Festlegung einer Zusatzprämie für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden.

BESCHLIEBT EINSTIMMIG:

Ab dem 1. Januar 2011 wird für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden eine Zusatzprämie in Höhe von 100 € zu Gunsten der Bürger der Gemeinde BURG-REULAND gewährt.

Die Gewährung dieser Zusatzprämie wird von der Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region abhängig gemacht. Hierfür ist eine Abschrift der Zuschusszusage der Wallonischen Region, welche nach dem 01.01.2011 datiert sein muss, bei der Gemeinde zu hinterlegen.

Sollten auf regionaler oder föderaler Ebene zusätzliche Erleichterungen in Form von Zuschüssen und/oder Steuerermäßigungen für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden geschaffen werden, behält sich der Gemeinderat das Recht vor, eine Anpassung der

festgelegten Zusatzprämie für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden vorzunehmen.

Die Gewährung dieser Zusatzprämie wird gegebenenfalls von Jahr zu Jahr mit Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überprüft.

Die Auszahlung dieser Zusatzprämie erfolgt nach Genehmigung des Antrages auf Auszahlung dieser Prämie durch das Gemeindegremium.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Z.O.K.

Punkt 37.- Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung einer 70er-Zone auf der Regionalstraße N62 zwischen „Dürler Kanal“ und „Lengeler Bahnhof“.

In Anbetracht, dass es sich bei diesem Teilabschnitt der N62 um eine kurvenreiche Strecke mit hohem Verkehrsaufkommen handelt;

In Anbetracht, dass infolge der Erneuerung der N62 mit einer Zunahme von Geschwindigkeitsübertretungen zu rechnen ist;

In Anbetracht, dass insbesondere der Übergang des neu gestalteten Ravel-Weges am „Lengeler Bahnhof“ ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Radfahrer und Fußgänger bietet;

Ergeht der Vorschlag:

- a) das Institut für Verkehrssicherheit um einen Ortstermin zu bitten, bei dem überprüft werden sollte,
 - ob es sinnvoll ist, eine 70er-Zone auf diesem Teilbereich der N62 einzurichten;
 - welche Sicherungsmaßnahmen für Radfahrer und Fußgänger am Übergang des Ravel-Weges getroffen werden sollten;
- b) der Regionalen Straßenbauverwaltung die diesbezüglichen Vorschläge des Instituts für Verkehrssicherheit zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Herr MARAITE schließt sich der Begründung in Bezug auf das Gefahrenpotenzial auf diesem Streckenabschnitt an, macht allerdings auf Folgendes aufmerksam:

- der Vorschlag der Gemeinde Burg-Reuland zum Bau einer Unterführung zur Sicherung des Ravel-Übergangs ist seitens der MET abgelehnt worden;
- Sicherungsmaßnahmen in Absprache mit der MET sind dringend erforderlich, jedoch wird die Fertigstellung der Strecke erst 2012 erfolgen;
- Bis zur endgültigen Fertigstellung der Strecke gilt weiterhin eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

Punkt 38.- Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit mittels:

- Anbringung eines Vorfahrtsschildes in Ouren (in der Nähe von Haus Haas): der Vorschlag wird vom Herrn Schöffen CORNELY abgelehnt mit der Begründung, dass es nicht möglich sei, überall in der Gemeinde Vorfahrtsschilder anzubringen.
- Anbringung eines Spiegels in Weweler: der Vorschlag wird vom Herrn Schöffen CORNELY begrüßt, der die Gemeindedienste mit der Anbringung des Spiegels beauftragen wird.

Punkt 39.- Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

- a) Interost – Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT,

- ◆ In Erwägung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland in der Interkommunale INTEROST;
- ◆ In Erwägung, dass die Gemeinde Brg-Reuland per Schreiben vom 27. Oktober 2011 zur Teilnahme an der Generalversammlung vom 20. Dezember 2011 eingeladen wurde;
- ◆ In Anbetracht des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
- ◆ In Erwägung, dass die Delegierten der Gemeinden, die an der Generalversammlung teilnehmen, durch den Gemeinderat jeder Gemeinde aus den Mitgliedern der Gemeinderäte und Gemeindegremien im Verhältnis zur Zusammensetzung des Gemeinderates ausgewählt werden, und dass die Anzahl Delegierter pro Gemeinde auf fünf festgesetzt ist, wobei mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten;
- ◆ In Erwägung, dass Artikel L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festhält, :
 - dass die Delegierten jeder Gemeinde und, gegebenenfalls jeder Provinz, der Generalversammlung über das Verhältnis der in ihrem Gemeinderat abgegebenen Stimmen Bericht erstatten ;
 - dass was die Genehmigung der Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des Kollegiums gemäß Artikel L1523-24 und die Fragen zum Strategischen Plan betrifft, das Nichtvorhandensein eines Gemeinde- oder Provinzialbeschlusses als Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird.
- ◆ In Erwägung der Tagesordnungspunkte der oben genannten Generalversammlung;
- ◆ In Erwägung, dass die Gemeinde im Sinne des oben genannten Dekretes ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale voll ausschöpfen möchte;
- ◆ Dass es in diesem Sinne wichtig ist, dass der Gemeinderat seine Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung abgibt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG :

- ◆ die Bezeichnung von Herrn J.MARAITE mit 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen, gemäß Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung als Delegierter in der Generalversammlung vom 20. Dezember 2011;

- ◆ **Genehmigt** mit folgender Mehrheit, nachstehende Tagesordnungspunkte der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 2011 der Interkommunale INTEROST und demnach :

- **Punkt 1 – Genehmigung der Statutenänderungen** mit 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen.
- **Punkt 2 – Bewertung des Stategischen Plans 2011-2013** mit 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen.

-
- ◆ die Delegierten damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Verhältnis der im Gemeinderat abgegebenen Stimmen zu erstatten;
 - ◆ das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung zu beauftragen.

Eine Abschrift vorliegender Beschlussfassung ergeht an die oben genannte Interkommunale.

b) Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Ordentliche -
Generalversammlung am 21. November 2011 – Gutachten und Stellungnahme.-

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland in der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ ;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen Generalversammlung am Montag, dem 21. November 2011 ;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15 ;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte ;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den nachfolgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.-Alle Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 21. November 2011 der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu genehmigen ;

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Vorsitzenden ;
- Bestätigung eines neuen Mitgliedes im Verwaltungsrat ;
- Bilanz 2010/2011, Resultatsrechnung 2010/2011 ;
- Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates ;
- Begutachtung des Haushaltsplanes 2011/2012 ;
- Festlegung der Sitzungsgelder

Artikel 2.-Die Delegierten der Gemeinde Burg-Reuland : Frau Valérie GROVEN, Herr André KLEIS, Frau Marianne RICHTER-HILLEN, Herr Karl-Heinz CORNELY und Herr Peter ZEYEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 21. November 2011 wiederzugeben ;

Artikel 3.-Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Burg-Reuland.

c) AIDE - Ordentliche Generalversammlung vom 19. Dezember 2011.

Aufgrund der am 8. November 2011 durch die A.I.D.E. zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung, welche am 19. Dezember 2011, um 17Uhr30 im Gebäude der Kläranlage Lüttich – Oupeye, rue Voie de Liège 40 in Hermalle-sous-Argenteau stattfinden wird;

Aufgrund der Artikel L1523-2, 8°, L1523-12 und L1523-23 des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und der Satzungen der A.I.D.E.;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Arbeitsunterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Dezember 2011, um 17Uhr30 im Gebäude der Kläranlage Lüttich – Oupeye, rue Voie de Liège 40 in Hermalle-sous-Argenteau eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 bzw. 23.04.2008 bzw. 26.03.2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 19. Dezember 2011 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

d) VIVIAS – Interkommunale Eifel – Zweite Generalversammlung 2011 vom 12. Dezember 2011.

Aufgrund der am 9. November 2011 durch die VIVIAS – Interkommunale Eifel zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der zweiten Generalversammlung 2011, welche am 12. Dezember 2011, um 20Uhr in der Cafeteria des Seniorenheims Hof Bütgenbach, zum Walkerstal 15 in 4750 Bütgenbach stattfinden wird;

Aufgrund der Artikel 6, 8° und 15, §1 des Dekretes vom 5. Dezember 1996 über die Interkommunalen und des Artikels 44 der Statuten der VIVIAS – Interkommunale Eifel;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der zweiten Generalversammlung 2011 vom 12. Dezember 2011, um 20Uhr in der Cafeteria des Seniorenheims Hof Bütgenbach, zum Walkerstal 15 in 4750 Bütgenbach eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23. Februar 2007 bzw. 7. September 2007 bzw. 26. März 2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten Fabienne GANS, Karl-Heinz CORNELY, Valerie GROVEN, Roland LENTZ und Marianne RICHTER-HILLEN zu bestätigen und zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 12. Dezember 2011 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Fragen an das Kollegium:

40) Bau einer Mehrzweckhalle in Oudler:

- Wie ist der jetzige Stand der Planung?

- Wäre es dem Kollegium möglich, die zuständige Ministerin um ein Treffen mit allen Beteiligten von Vereinen und Gemeindeverantwortlichen (einschließlich Vertretern der Opposition) zu bitten?

Herr KLEIS antwortet, dass es zur Realisierung dieses Projektes noch intensiver Vorplanungen mit einem beauftragten Architekten bedürfe, da nicht nur die Bau- sondern auch die Folgekosten zu berücksichtigen seien. Das Projekt werde in der kommenden Legislaturperiode durchgeführt, jedoch könne man angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde keinen genauen Termin für die Realisierung des Projektes festlegen.

Herr ZEYEN legt Wert darauf, dass diesbezüglich gegenüber der Öffentlichkeit realistische und ehrliche Aussagen getroffen werden sollten.

Herr STELLMANN hakt diesbezüglich nach und möchte wissen, ob der Bau der Mehrzweckhalle in den nächsten 2 Jahren zu bewerkstelligen sei.

Herr MARAITE antwortet, dass die Gemeinde neben diesem Projekt noch andere unumgängliche Pflichtaufgaben finanziell zu bewältigen habe, weswegen eine genaue zeitliche Planung des Projektes noch verfrüht sei.

Herr LENTZ wirft in diesem Zusammenhang die Frage nach einer weiteren Verschuldung der Gemeinde nach den kommenden Wahlen auf und plädiert dafür, sich bei derartigen Projekten auf die Suche nach einer möglichen Kofinanzierung zu machen.

41) Wie steht es um den Verlauf der Arbeiten und die Fertigstellung des Ravel-Weges?

Herr KLEIS antwortet, dass die zweite Schicht in diesem Jahr vermutlich nicht mehr gelegt werden könne. In Bezug auf die Zufahrtswege erklärt er, dass diese ebenfalls dem MET übertragen worden seien mit allen Rechten und Pflichten, die sich daraus ergeben.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.

Fragen an das Kollegium:

42) Welche sind für die Gemeinde Burg-Reuland die finanziellen Auswirkungen der Dexia-Krise?

Herr LENTZ erinnert daran, dass sich die Liste WfE seinerzeit gegen eine Erhöhung des kommunalen Beitrags um 50.000€ ausgesprochen habe und möchte wissen, wie hoch die gegenwärtigen Verluste der Gemeinde Burg-Reuland zu beziffern seien.

Herr CORNELY antwortet, dass sich die Verluste auf zirka 70.000-74.000€ belaufen werden und gibt zu bedenken, dass man – wie alle übrigen Gemeinden auch, die teils wesentlich höhere Verluste hinnehmen müssen - im Nachhinein immer klüger sei. Die Gemeinde Burg-Reuland habe sich auf den Rat von Fachleuten verlassen, die eine Dividende in Höhe von 13 % in Aussicht gestellt hätten. Denn zwischen 2001 und 2010 seien der Gemeinde immerhin Einnahmen durch Dividenden im Werte von 200.000€ zugutegekommen.

Herr LENTZ kritisiert abschließend die Banken, die mit dem Geld anderer Leute „zocken“.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,